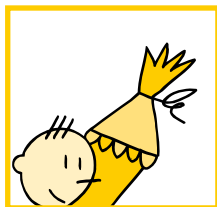


30. Brief - Alter des Kindes: 5 Jahre 6 Monate

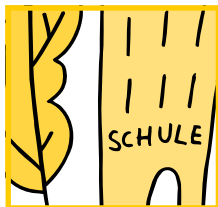
In diesem Brief lesen Sie:

Seite 268



Schulpflicht

Seite 269



Schulfähig –
ja oder nein?

Seite 271

Vorzeitig
einschulen oder
zurückstellen?

Seite 272

Die Einschulungs-
untersuchung

Seite 272



Kinder mit und
ohne Behinderung
– gemeinsam in
eine Klasse?

Seite 273



Wohin
nach der Schule?

Seite 275

Vorbereitung auf
die Schule

Seite 276

Adressen-
verzeichnis

30. Brief - Alter des Kindes: 5 Jahre 6 Monate

Liebe Eltern, liebe Mutter, lieber Vater!

Vom Kindergartenkind zum Schulkind: Das ist wohl der wichtigste Übergang in der nun kommenden Lebensphase Ihres Kindes – ein Schritt, der viele Veränderungen im Leben Ihrer Familie bringen wird.

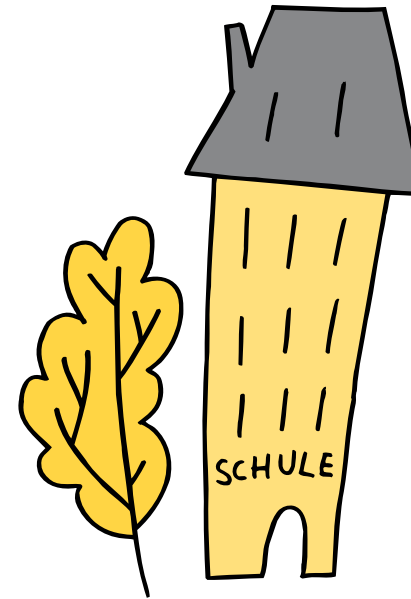
Ansonsten verläuft die Entwicklung der Kinder in diesem Alter stetiger. Es gibt nicht mehr so viele aufregende und auffällige körperliche und seelisch-geistige Entwicklungssprünge, wie in den ersten Lebensjahren. Dem tragen auch unsere Briefe Rechnung. **Wir werden Ihnen von nun an noch zweimal im Jahr schreiben, wie gewohnt mit Überlegungen zum Alltag mit Kindern und Informationen zu besonderen Entwicklungsphasen** wie zum Beispiel dem Eintritt in die Schule. Sie haben zwar mindestens noch ein halbes, vielleicht sogar noch ein Jahr Zeit, bis Ihr Kind in diese neue Lebensphase startet. Da wir uns erst in einem halben Jahr, zum sechsten Geburtstag, wieder melden, greifen wir das Thema jetzt schon auf.

In Ihrer Familie wird die Schule sicher schon ein Gesprächsthema sein. Ihr Kind fragt voller Neugier danach, weil Freund*innen aus dem Kindergarten schon in die Schule gekommen sind und Sie selbst warten – sicher mit etwas gemischten Gefühlen – auf diesen Tag.

Schulpflicht

Dass Kinder bei uns mit sechs Jahren eingeschult werden, ist kein Zufall: In allen Kulturen erhalten und erhalten Kinder um den sechsten Geburtstag herum irgendeine Form von geregelter Unterweisung im Schreiben, Lesen und Rechnen oder in den jeweiligen Kulturtraditionen ihrer Gemeinschaft. **Es ist offensichtlich, dass Kinder in diesem Alter eine neue Fähigkeit entwickeln: Sie können und wollen nun planmäßig mit anderen zusammen lernen.**

In Deutschland besteht die so genannte „allgemeine Schulpflicht“, das heißt, alle schulpflichtigen Kinder müssen unabhängig von ihrer körperlichen und geistigen Entwicklung



zum Schulbesuch angemeldet werden. Eltern können sich anstatt für eine staatliche Grundschule auch für eine private, staatlich anerkannte Schule entscheiden. Der erste Schultag liegt in der Regel für Ihr Kind irgendwann zwischen seinem sechsten und siebten Geburtstag. **Es ist davon auszugehen, dass der sogenannte Stichtag für das Erreichen des Einschulungsalters der 30. September ist. Alle Kinder, die vor und an diesem Stichtag ihr sechstes Lebensjahr vollendet haben, dürfen und müssen die Schule besuchen.**

Doch keine Regel ohne Ausnahme: So können auch Kinder, die nach diesem Stichtag Geburtstag haben, eingeschult werden. Die genauen Voraussetzungen erfahren Sie durch ein entsprechendes Informationsblatt der Landeshauptstadt München, das allen Eltern von schulpflichtigen

Kindern zugesandt wird. Auch die zuständigen Schulen informieren über die geltenden Bedingungen einer vorzeitigen Einschulung.

Eltern können aber auch beantragen, dass ihr Kind noch für ein Jahr vom Schulbesuch zurückgestellt wird. Das ist zum Beispiel sinnvoll, wenn Kinder nach dem Eindruck der Eltern und der Kindergartenbetreuer*innen noch ein Jahr zur Reifung brauchen.

Schulfähig – ja oder nein?

Früher hieß es, ein Kind müsse „schulreif“ sein, um eingeschult zu werden. Heute sprechen die Pädagog*innen lieber von „Schulfähigkeit“. Gemeint ist damit, dass ein Kind den Anforderungen der Schule **gleichermaßen körperlich, geistig, seelisch und sozial gewachsen sein sollte**. Es kommt also auf das einigermaßen ausgewogene Zusammenwirken dieser verschiedenen Fähigkeiten an. Eine Garantie für „gute Noten“ ist das noch lange nicht, aber es lässt erwarten, dass Kinder den Schulanfang gut meistern werden. **Schließlich sollen sie nicht von Anfang an – und damit vielleicht für immer – den Spaß am Lernen verlieren.**

Wie können Eltern erkennen, ob ihr Kind schulfähig ist?

Die **körperliche Reife** wird gern mit einem einfachen Griff getestet: Wenn das Kind mit dem über den Kopf gelegten Arm das gegenüberliegende Ohr fassen kann, hat es die körperliche Kleinkindform hinter sich gelassen. Seine Gliedmaßen sind in Relation zum übrigen Körper länger geworden.

Aber es gibt natürlich noch andere Hinweise zur körperlichen Entwicklung: Kann es zum Beispiel ohne Schwierigkeiten auf einen Stuhl klettern und dort

30. Brief - Alter des Kindes: 5 Jahre 6 Monate

Vorzeitig einschulen oder zurückstellen?

auch einige Zeit ruhig sitzen? Kann es auf einem Bein hüpfen, einen Stift richtig halten, mit der Schere schneiden? Kann es sich alleine anziehen? In der Schule wird ihm schließlich niemand helfen die Jacke an- oder auszuziehen.

Wenn Ihr Kind diese körperliche Entwicklung noch vor sich hat, dann könnte dies ein Grund sein, mit der Einschulung zu warten. Starke körperliche Veränderungen sind für alle Kinder anstrengend und somit eine zusätzliche Belastung. Eine ebenso wichtige Voraussetzung für einen guten Start in den Schulalltag ist es, **die seelische und soziale Schulfähigkeit** des Kindes richtig einzuschätzen. Ist es neugierig auf die Welt außerhalb der Familie und interessiert an neuen Aufgaben? Dazu gehört ebenfalls, dass es neue Situationen auch ohne Ihre dauernde Rückendeckung bewältigen kann. Seine sozialen Fähigkeiten zeigt ein Kind in der Gruppe. Kommt es gut mit anderen Kindern aus und kann es in einer Gruppe seine Interessen durchsetzen und auch einmal zurückstecken?

Stärker noch als im Kindergarten wird es lernen müssen sich an soziale Regeln zu halten. In seiner Klasse wird es kleine und große, laute und leise Kinder geben und alle wollen mal erzählen oder „dran-

kommen“, alle haben die gleichen Rechte und Pflichten. Es muss sich auch als Teil einer Gruppe erleben können, das heißt es muss sich angesprochen fühlen, wenn die Lehrkraft nicht mit ihm persönlich, sondern zu der ganzen Klasse spricht. Um mit Erfolg und Spaß am Unterricht teilnehmen zu können, ist es natürlich wichtig, dass ein Kind **dem Unterricht geistig folgen kann.** Das bedeutet, dass es längere Zeit zuhören, sich das Gehörte merken und seine Gedanken verständlich ausdrücken kann.

Soll ein Kind vorzeitig eingeschult werden, das heißt, wenn es erst nach dem 30. September sechs Jahre alt wird, wird es zu einem „Schulspiel“ geladen. Die Schule will sich dabei ein Bild von der Entwicklung der geistigen Auffassungsgabe und der sozialen Reife des Kindes machen. Es wird zum Beispiel aufgefordert, Muster und Zeichnungen zu ergänzen. Außerdem unterhält sich die Lehrkraft ein wenig mit dem Kind. **Nehmen Sie diesen Termin ganz zwinglos und nicht als „Prüfung“, die Ihr Kind bestehen muss.** Ihr Kind soll neugierig auf diesen Besuch in der Schule sein und nicht durch Ihre Erwartungen oder Befürchtungen verkrampft und eingeschüchtert werden.

Ob vorzeitige Einschulung oder Rückstellung – Eltern sollten vor dieser Entscheidung in jedem Fall das Gespräch mit dem Kindergarten und auch dem*der Kinderarzt*Kinderärztin suchen und um deren Einschätzung bitten. Eine Beratung kann auch im Rahmen der Gesundheitsuntersuchung zur Einschulung stattfinden. **Erst viele Informationen zusammen ergeben ein Gesamtbild über die Schulfähigkeit eines Kindes.** Neben Ihrer eigenen Einschätzung des Kindes ist die Beobachtung aus dem Kindergarten wichtig. Dort in der Kindergruppe zeigt ein Kind vor allem seine sozialen Fähigkeiten. Die endgültige Entscheidung, ob Sie einen Antrag auf Rückstellung oder vorzeitige Einschulung für Ihr Kind stellen, bleibt natürlich bei Ihnen.

Wenn Sie zu einer vorzeitigen Einschulung neigen, dann bedenken Sie auch, dass es für manche Kinder anstrengender ist, sich in der neuen Welt des Schulalltags zurechtzufinden als den Lehrstoff zu bewältigen. Außerdem wird Ihr Kind wahrscheinlich sein ganzes Schulleben lang zu den „Kleinen“ beziehungsweise den Jüngsten gehören. Das ist eine Rolle, die manchmal überfordern kann. Vielleicht wird Ihnen vom Kindergarten, aufgrund der Untersuchung im Gesundheitsreferat oder nach dem „Schulspiel“ empfohlen, Ihr Kind noch ein Jahr zurückzustellen. **Noch nicht „schulfähig“ zu sein bedeutet keinesfalls weniger intelligent zu sein als andere Kinder.** Es sagt nur aus, dass ein Kind noch Zeit beziehungsweise Förderung für seine

Zeitpunkt der Einschulung

- **Für eine vorzeitige Einschulung ist nicht entscheidend, ob ein Kind schon Buchstaben malen oder lesen kann.**
- **Wichtig ist vor allem die soziale und emotionale Entwicklung des Kindes.**
- **Nicht der Ehrgeiz der Eltern, sondern die soziale und geistige Bereitschaft des Kindes sollte ausschlaggebend sein.**
- **Das gilt auch für eine Rückstellung. Sie ist kein Werturteil, sondern eine Chance für das Kind.**
- **Misserfolg durch Überforderung gleich zu Beginn wirkt sich oft ein ganzes Schulleben lang aus.**

Entwicklung braucht. Es gibt Eltern, die ihrem Kind eine längere Schonfrist vor dem „Ernst des Lebens“ einräumen wollen und deshalb einen Antrag auf Rückstellung erwägen. Vielleicht haben sie selbst als Kind schlechte Erfahrungen mit der Schule gemacht, vielleicht können sie ihr Kind noch nicht loslassen. Genau wie eine verfrühte so kann auch eine verspätete Einschulung negative Auswirkungen haben. Dem Kind werden Anreize für seine Entwicklung und Erfahrungen vorenthalten, die gerade jetzt altersgemäß sind. Unter einer Unterforderung kann ein Kind genauso leiden wie unter einer Überforderung.

30. Brief - Alter des Kindes: 5 Jahre 6 Monate

Die Einschulungsuntersuchung

Alle Eltern von schulpflichtigen Kindern erhalten in den letzten zwei Jahren vor dem Einschulungstermin ein Schreiben vom Gesundheitsreferat der Landeshauptstadt München. Darin werden Sie zur Einschulungsuntersuchung mit Ihrem Kind eingeladen. **Auch wenn Ihr Kind schon im vorletzten Kindergartenjahr zu dieser Untersuchung eingeladen wurde, so bedeutet dies keinesfalls, dass Ihr Kind schon früher eingeschult werden soll!** Diese Untersuchung ist in Bayern Pflicht. Ein Nachweis über die Teilnahme muss bei der Einschulung vorgelegt werden. **Die Untersuchung ist wichtig, um Beeinträchtigungen oder noch nicht alterssprechende Entwicklungen, die für den Schulbesuch von Bedeutung sein könnten, frühzeitig zu erkennen** und gegebenenfalls eine Behandlung oder entsprechende Fördermaßnahmen einleiten zu können. Getestet wird auch die Seh- und Hörfähigkeit des Kindes, denn eine unerkannte Seh- oder Hörschwäche ist ein großes Hindernis für einen erfolgreichen Start in der Schule, wenn sie nicht rechtzeitig entdeckt, behandelt oder korrigiert wird. Durch diese Einschulungsuntersuchung kommen Eltern meist das erste Mal persönlich mit dem Gesundheitsreferat in Kontakt. **Es ist ein wichtiger Ansprechpartner für Eltern, Schüler*innen und Lehrkräfte bei Fragen und Problemen rund um die Gesundheit.** Selbstverständlich stehen alle Mitarbeiter*innen des Gesundheitsreferates unter ärztlicher Schweigepflicht. Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit ist die Gesundheitsförderung der Münchner Kinder durch Information und Schulprojekte zu gesundheitlichen Themen.

Kinder mit und ohne Behinderung – gemeinsam in eine Klasse?

Kinder mit körperlichen und geistigen Beeinträchtigungen werden meist in den auf ihre Behinderung ausgerichteten Förderschulen unterrichtet. Es gibt aber immer mehr Eltern, die sich wünschen, dass ihr Kind in einer Regelschule eingeschult wird. **Sie wollen, dass ihr Kind die Chance erhält, zusammen mit Kindern ohne Behinderungen die annähernd gleichen Alltagserfahrungen zu machen.** Damit, so hoffen die Eltern, bekommt es die besseren Voraussetzungen, um später als Erwachsener nicht ausgegrenzt und isoliert zu leben. Dieser Wunsch ist umso verständlicher, wenn Eltern und ihre Kinder schon gute Erfahrungen mit Integrationskindergärten gemacht haben, in denen Kinder mit und ohne Behinderung gemeinsam betreut werden. Dieses Zusammensein war eine Bereicherung sowohl für die Kinder mit, als auch für die Kinder ohne Behinderung. Doch nur wenige öffentliche Schulen bieten sogenannte Integrationsklassen an. Wenn Sie diesen Weg für Ihr Kind beschreiten wollen, sollten Sie sich davon jedoch nicht abschrecken lassen. **Eine Anfrage an die Schulleitung der entsprechenden Schule ist auf jeden Fall ratsam.** Vielleicht zeigt sich die Schule aufgeschlossen und Sie können gemeinsam eine Lösung erarbeiten. Wenn die Leitung im ersten Gespräch ablehnend reagiert, wird der Weg schwieriger, aber in einigen Fällen haben Eltern dennoch erreicht, dass ihr Kind die gewünschte

Schule besuchen konnte. Da jeder Einzelfall entsprechend der körperlichen oder geistigen Beeinträchtigung des Kindes seine eigene Lösung braucht, können wir hier nicht in Einzelheiten gehen. **Unterstützung erfahren Eltern, die diesen Weg mit ihrem Kind gehen wollen, bei der Landesarbeitsgemeinschaft Bayern „Gemeinsam Leben - Gemeinsam Lernen e.V.“ Nähere Informationen bietet auch die Inklusionsberatung des staatlichen Schulamtes.**

Wohin nach der Schule?

Die Betreuung des Kindes nach der Schule ist für viele berufstätige Eltern und Alleinerziehende ein Problem. Vielleicht haben Sie gerade deshalb ein Jahr von Ihrer „Elternzeit“ aufgehoben, das Sie jetzt für die Zeit der Einschulung nutzen können. Es gibt in München immer noch zu wenig Hortplätze oder Tagesheimschulen, auch wenn sich die Landeshauptstadt bemüht, diesen Mangel zu beheben. Die Anmeldung erfolgt über den Kitafinder+ und analog der Kindergartenanmeldung. An manchen Grundschulen gibt es „meist von Eltern organisierte Mittagsbetreuungen. Informieren Sie sich rechtzeitig bei Ihrer Sprengelschule. Eine weitere Möglichkeit ist die Betreuung durch eine Tagesbetreuungsperson. Vielleicht haben Sie mit dieser Betreuungsform schon



30. Brief - Alter des Kindes: 5 Jahre 6 Monate

eine gute Erfahrung gemacht, bevor Ihr Kind in den Kindergarten kam. Die Tagesbetreuungsbörsen für Kinder, die das Sozialreferat anbietet, erleichtern die Suche nach einem geeigneten Platz für Ihr Kind. Vielleicht kennen Sie auch Mütter oder Väter aus Ihrem Kindergarten, die nachmittags zu Hause sind. Womöglich kommen die Kinder in die gleiche Klasse. Vielleicht kann Ihr Kind in dieser Familie sein bis Sie es abholen und Sie machen einen Betrag für das Essensgeld aus.

Sie könnten als Gegenleistung anbieten, die Kinder öfter mal am Wochenende zu nehmen. Natürlich funktioniert das nur, wenn sich die Kinder verstehen. Schwierig wird es für berufstätige Eltern, wenn das Kind krank wird. Die Urlaubstage, die ihnen zur Betreuung des Kindes gesetzlich zustehen, sind schnell verbraucht. Wir möchten Sie daher noch einmal an das Angebot „Zu Hause gesund werden“ erinnern, über das wir im 21. Brief ausführlich berichtet haben.



Vorbereitung auf die Schule

Kinder sind von Natur aus wissbegierig und wollen sich Herausforderungen stellen. Die meisten Kinder freuen sich daher auf die Schule. **Es ist deshalb nicht notwendig, die Kinder mit besonderen Lernprogrammen auf den Unterricht vorzubereiten.** Kein Kind muss schreiben, lesen oder rechnen können, bevor es in die Schule kommt. Es ist schließlich die Aufgabe der Schule, ihm dies beizubringen. Im Kindergarten gibt es für die zukünftigen Schulkinder ein eigenes Angebot. Dabei wird nicht die Schule vorweggenommen, sondern den altersgemäßen Interessen und Bedürfnissen der Kinder Rechnung getragen. Ein ganz besonderes Erlebnis ist natürlich ein Gruppenbesuch in einer echten Schule, im echten Klassenzimmer, wo echter Unterricht stattfindet! Eigentlich sollte jede Grundschule dies ermöglichen und entsprechend mit dem Kindergarten zusammenarbeiten. Wo es nicht geschieht, können Eltern sich dafür einsetzen. Natürlich sind auch die Eltern für einen unbeschwerten Start ins Schulleben sehr wichtig: **Nehmen Sie an der Vorfreude Ihres Kindes teil und bereiten Sie sich gemeinsam auf diesen Übergang vor.** Schließlich ist der Schuleintritt auch eine einschneidende Veränderung in Ihrem Leben! Es gibt Bilderbücher und Geschichten zum Vorlesen und Erzählen. Es kann sein, dass Sie selbst nicht nur schöne Erinnerungen an Ihre Schulzeit haben - aber versuchen Sie Ihre eigenen Ängste nicht auf das Kind zu übertragen. Vertrauen Sie den Fähigkeiten des Kindes und seiner zukünftigen Lehrer*innen.

Der Schuleintritt bedeutet viel mehr als lesen, schreiben und rechnen zu lernen. **Es ist ein weiterer Schritt in ein selbstständiges Leben, in dem sich Kinder immer eigenständiger mit ihrer Umwelt auseinandersetzen müssen, können und auch wollen!** Wenn Eltern Kinder dabei unterstützen, ist dies die beste Vorbereitung. Zu den freudigen Vorbereitungen gehört natürlich die Schultüte, die sich allmählich mit kleinen Überraschungen füllt. Das müssen nicht nur Süßigkeiten sein. Die Freude dauert länger, wenn sich darin auch ein paar kleine Spiele für den Pausenhof befinden, wie etwa Malkreiden oder ein Springseil.

Ihnen und Ihrem Kind bis zum nächsten Brief alles Gute.

Ihr Stadtjugendamt

Haben Sie noch Fragen zu den Elternbriefen?

Rufen Sie uns an Tel. 233-4 71 90 oder schicken Sie uns eine E-Mail: erziehungsinformation.soz@muenchen.de

Sie können die Elternbriefe auch online erhalten unter www.muenchen.de/elternbriefe

Adressenverzeichnis

Gesundheitsreferat (GSR)

Bayerstr. 28 a, 80335 München
Servicetelefon Gesundheit: 233-9 63 00

Informationen zur Einschulung finden Sie hier:

www.muenchen.de/einschulung

BiB Verein zur Betreuung und Integration behinderter Kinder

Seeriederstr. 25, 81675 München
Tel. 3 16 50 08

Lebenshilfe München

Allgemeine Beratung
Tel. 6 93 47 - 117
www.lebenshilfe-muenchen.de

Inklusionsberatung

www.schulamt-muenchen.musin.de
Tel. 233-6 65 11

Heilpädagogische Tagestätten:

bitte wenden Sie sich an das
zuständige Sozialbürgerhaus
www.muenchen.de/sbh

Für alle Kinder, die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II oder nach dem Sozialgesetzbuch XII erhalten, bzw. deren Eltern Wohngeld oder einen Kinderzuschlag beziehen, kann die Übernahme der Kosten für die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung, für ein- und mehrtägige Ausflüge in der Schule sowie für Nachhilfeunterricht im Sozialbürgerhaus beantragt werden.

Auch wenn Sie selbst nicht betroffen sind, bitten wir Sie, Eltern, die eventuell von der gesetzlichen Leistung profitieren können, zu informieren. Ihr zuständiges Sozialbürgerhaus finden Sie hier:
www.muenchen.de/sbh

**Landesarbeitsgemeinschaft Bayern –
Gemeinsam Leben-
Gemeinsam Lernen e.V.**
www.inklusionleben.com

Kinderbetreuung:

Referat für Bildung und Sport Elternberatung

Tel. 233-9 67 71
online Anmeldung mit dem kita finder+
unter www.muenchen.de/kita
Sie können Ihr Kind auch direkt in der
Kindertageseinrichtung anmelden.

Kindertagespflege in Familien

bei den Tagesbetreuungsbörsen
der vier Sozialbürgerhäuser
www.muenchen.de/kindertagesbetreuung
kinderbetreuung.soz@muenchen.de
Tel. 233-4 98 00

Münchner Großtagespflege

Adressen und Infos unter:
www.muenchen.de/kindertagesbetreuung
grosstagespflege.soz@muenchen.de
Tel. 233-4 98 00

Referat für Bildung und Sport Servicetelefon Schulen

Tel. 233-9 67 79

Impressum:

Verantwortlich:
Landeshauptstadt
München
Sozialreferat,
Stadtjugendamt
Text:

Monika Meister
Überarbeitung:
Claudia Stiebels
Gestaltung:
Kunst oder Reklame,
München

Illustration:
Jonas Distel
Fotos:
Vectorfusionart, S. 273;
Dolgachov, S. 274
© 2021
Landeshauptstadt
München, Abdruck
nur mit schriftlicher
Genehmigung.